



## Corona – Schutzkonzept für Gemeindehäuser und Jugendheime

Stand: 12.10.2021

In diesem Schutzkonzept wird für die Gemeinde- und Jugendheime die Unterscheidung in 3G und 2G vorgenommen.

Bei Veranstaltungen unter 3G ändert sich derzeit nichts, unter 2G-Regeln können mehr Teilnehmer anwesend sein, da von einer sehr geringen Infektionsausbreitung auszugehen ist. Durch diese Regelung könne und sollen wieder größere Veranstaltungen in den Gemeinden möglich werden.

Leider ist die Jugendarbeit unter 2G derzeit nicht möglich. Ggf. wird es nach den Herbstferien neue Informationen hierzu geben.

### 3G-Regel:

Die 3G-Regeln sind wie folgt definiert:

- vollständig geimpft,
- genesen,
- negativ getestet – diese müssen auf die jeweilige Person ausgestellt sein.
  - getestet mit Schnelltest
  - getestet mit PCR-Test
  - Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Schüler gelten als negativ getestet. Wenn dies älter als 16 Jahre sind müssen diese einen negativen PCR-Testnachweis (nicht älter als 48 Stunden) bzw. Antigen-Schnelltest (nicht älter als 6 Stunden) vorweisen.

Gruppenleiter in der Jugendarbeit, die keine Schüler mehr sind, müssen die 3G-Regeln einhalten. Der Nachweis muss bei dem Verantwortlichen der jeweiligen Jugendorganisation erbracht werden (z. B.: Stammesleiter).

Es sind alle Arten von Veranstaltungen zugelassen, wenn folgende Maßnahmen eingehalten werden:

- Alle Anwesenden müssen die 3G-Regeln einhalten. Dies ist von dem Veranstalter (z.B.: Vorstand einer Vereinigung, Gruppenleiter bei Gruppenkindern) zwingend zu überprüfen. Hierzu zählen auch Lieferdienste (z. B.: Party-Service) für Lebensmittel.
- Die Personenanzahl sollte weiterhin beschränkt bleiben und sich an den unten aufgeführten Übersichten orientieren. Bei Eltern-Kind-Angeboten in jeglichen, geschlossenen Räumen ohne Maskenpflicht ist die Personenanzahl auf 20 begrenzt.
- Bei großen Gruppen sollte die einfache Kontaktnachverfolgung umgesetzt werden.
- Bei Veranstaltungen mit Gesang und Tanz ist zur Einhaltung der 3G-Regeln für negativ getestete Personen ein PCR-Test vorzuweisen.
- Bei Veranstaltungen im Außenbereich ohne Zugangskontrolle ist in den Einladungen und Ausschreibungen auf die 3G-Regel und das Mitführen des Nachweises hinzuweisen. Stichprobenartige Überprüfungen sind vorzunehmen.

Für alle o. g. Veranstaltungen gilt zudem:

- Es ist ein Mund-Nase-Bedeckung (medizinisch oder FFP2) bei den Fußwegen durch das Gebäude und auf den Toiletten zu tragen.
- **Bei Verzehr von Speisen und Getränken müssen Geschirr, Besteck und Gläser bei mindestens 60 °C gespült werden. Ist dies nicht sichergestellt darf keine Verpflegung während der Veranstaltungen stattfinden.**
- Der Veranstalter muss die allgemeinen Kontaktflächen vor und nach der Veranstaltung desinfizieren. Dies betrifft z. B.:



- o Türklinken im Eingangsbereich und Toiletten
- o Lichtschalter
- o Theken- und Küchenoberflächen
- o Tischplatten und Stuhllehnen
- Der Datenschutz hinsichtlich der Teilnehmerlisten ist einzuhalten. Die Liste ist geschützt vor Dritten aufzubewahren (z. B. im Briefumschlag).
- Die Liste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Pfarrbüro abzugeben und wird dort entsprechend der Vorgaben der Coronaschutzverordnung entsorgt.
- Die Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.

Erläuterungen:

Einfache Rückverfolgung:

Der Veranstalter hat eine Teilnehmerliste zu führen. Inhalt der Liste ist:

- Art der Veranstaltung
- Datum, Beginn und Ende

Je Teilnehmer:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

Das Konzept betrifft folgende Räumlichkeiten:

#### Herz Jesu

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
<i>Gemeindesaal</i>	100	20
<i>Pfarrheim</i>	42	10

#### Herz Mariä

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
<i>Gemeindesaal</i>	50	20
<i>Couchraum</i>	9	9
<i>Ehrengardenraum</i>	15	12
<i>Scholaraum</i>	8	8

#### St. Elisabeth

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
<i>Gemeindesaal, groß</i>	50	20
<i>Gemeindesaal, klein</i>	20	10
<i>Theke</i>	2	2
<i>Küche</i>	2	2
<b>Jugendheim – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Gruppenstunde, private Feiern,	Leiterrunde



	...	
<i>Couchraum</i>	20	20
<i>Gruppenraum, links</i>	20	20
<i>Gruppenraum, rechts</i>	12	12
<i>Küche</i>	6	6

### St. Hedwig

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ...	Sitzungen, ...
<i>Gemeindesaal</i>	75	20
<i>Theke Gemeindesaal</i>	2	2
<i>Apostelstübchen</i>	12	4
<i>Molawiraum</i>	3	3
<i>Knackpunkt</i>	3	3
<i>Krabbelraum</i>	20 inkl. Krabbelkinder	---
<i>Gruppenraum Keller</i>	20	20
<i>Küche Keller</i>	6	--
<b>Kirchturm</b>	maximale Personenanzahl	
<i>Alfredusraum</i>	32	12
<i>Küche Alfredusraum</i>	2	2
<i>Turmzimmer 1. Etage</i>	---	3
<i>Lehrküche</i>	2	---
<i>Turmzimmer 2. Etage</i>	---	6

### St. Johann

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ... Gruppenstunden	Sitzungen, ...
Gemeindesaal	50	20
Theke	2	2
Raum 4. OG	46	20
Jugendraum	20	20
Theke Jugendheim	4	4

### St. Joseph

<b>Gemeindehaus – 3G</b>	maximale Personenanzahl	
Räumlichkeit	Feiern, private Feste, ... Gruppenstunden	Sitzungen, ...
Gemeindesaal OG, groß	100	20



Gemeindesaal OG, klein	34	17
Sitzungszimmer OG	24	12
„Ritterstübchen“	0	0
Küche OG	5	5
Messdienerraum UG, rechts	20	20

### St. Nikolaus

Jugendheim – 3G	maximale Personenanzahl	
	Leiterrunde	Gruppenstunden
Räumlichkeit		
Gruppenraum EG links	20	20
Gruppenraum EG rechts	20	20
Gruppenraum OG vorne	20	20
Gruppenraum OG hinten	20	20
Küche	3	3
Räumlichkeit	Gesangstunden	Gruppenstunden
Alte Bücherei	20	20

Es liegen keine Angaben über die Alte Bücherei vor.

Alle nicht aufgeführten Räume gelten als Durchgangsraum. Dort ist ein Aufenthalt bzw. Verweilen nicht zulässig.

## 2G-Regel:

Die 2G-Regeln sind wie folgt definiert:

- vollständig geimpft,
- genesen.

**Das bedeutet, dass Veranstaltungen mit Kindern und Schülern derzeit nicht unter die 2G-Regel fallen.**

Es sind alle Arten von Veranstaltungen zugelassen, wenn folgende Maßnahmen eingehalten werden:

- Alle Anwesenden müssen die 2G-Regeln einhalten. Dies ist von dem Veranstalter (z.B.: Vorstand einer Vereinigung, Gruppenleiter bei Gruppenkindern) zwingend zu überprüfen. Hierzu zählen auch Lieferdienste (z. B.: Party-Service) für Lebensmittel.
- Die Personenanzahl in kleinen Räumen ist weiterhin beschränkt und den unten aufgeführten Übersichten zu entnehmen. Bei Eltern-Kind-Angeboten in jeglichen, geschlossenen Räumen ohne Maskenpflicht ist die Personenanzahl auf 20 begrenzt.
- Bei großen Gruppen sollte die einfache Kontaktnachverfolgung umgesetzt werden.
- **Es besteht keine Maskenpflicht.**
- Die Veranstaltung muss in der Einladung oder Ausschreibung als 2G-Veranstaltung ausgewiesen sein. Auf das Mitführen des entsprechenden Nachweises ist hinzuweisen.
- **Bei Verzehr von Speisen und Getränken müssen Geschirr, Besteck und Gläser bei mindestens 60 °C gespült werden. Ist dies nicht sichergestellt darf keine Verpflegung während der Veranstaltungen stattfinden.**
- Der Veranstalter muss die allgemeinen Kontaktflächen vor und nach der Veranstaltung desinfizieren. Dies betrifft z. B.:  
o Türklinken im Eingangsbereich und Toiletten



- o Lichtschalter
- o Theken- und Küchenoberflächen
- o Tischplatten und Stuhllehnen
- Der Datenschutz hinsichtlich der Teilnehmerlisten ist einzuhalten. Die Liste ist geschützt vor Dritten aufzubewahren (z. B. im Briefumschlag).
- Die Liste ist unmittelbar nach der Veranstaltung im Pfarrbüro abzugeben und wird dort entsprechend der Vorgaben der Coronaschutzverordnung entsorgt.
- Die Toiletten sind nur einzeln aufzusuchen.

Erläuterungen:

Einfache Rückverfolgung:

Der Veranstalter hat eine Teilnehmerliste zu führen. Inhalt der Liste ist:

- Art der Veranstaltung
- Datum, Beginn und Ende

Je Teilnehmer:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

Das Konzept betrifft folgende Räumlichkeiten:

**Herz Jesu**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
Gemeindesaal	Zulässige maximale Personenanzahl
Pfarrheim	Zulässige maximale Personenanzahl

**Herz Mariä**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
Gemeindesaal	Zulässige maximale Personenanzahl
Couchraum	Zulässige maximale Personenanzahl
Ehrengartenraum	Zulässige maximale Personenanzahl
Scholaraum	Zulässige maximale Personenanzahl

**St. Elisabeth**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
Gemeindesaal, groß	Zulässige maximale Personenanzahl
Gemeindesaal, klein	Zulässige maximale Personenanzahl
Theke	4 Personen
Küche	4 Personen

**St. Hedwig**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
Gemeindesaal	Zulässige maximale Personenanzahl
Theke Gemeindesaal	Zulässige maximale Personenanzahl
Apostelstübchen	Zulässige maximale Personenanzahl



<i>Molawiraum</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Knackpunkt</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Krabbelraum</i>	<i>20 Personen</i>
<b>Kirchturm – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
<i>Alfredusraum</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Küche Alfredusraum</i>	<i>4 Personen</i>
<i>Turmzimmer 1. Etage</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Lehrküche</i>	<i>6 Personen</i>
<i>Turmzimmer 2. Etage</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>

**St. Johann**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
<i>Gemeindesaal</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Theke</i>	<i>4 Personen</i>
<i>Raum 4. OG</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>

**St. Joseph**

<b>Gemeindehaus – 2G</b>	<b>Veranstaltung jeglicher Art</b>
<i>Gemeindesaal OG, groß</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Gemeindesaal OG, klein</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Sitzungszimmer OG</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>„Ritterstübchen“</i>	<i>Zulässige maximale Personenanzahl</i>
<i>Küche OG</i>	<i>8 Personen</i>

**Die zulässige maximale Personenanzahl ist im Pfarrbüro zu erfragen.**

*Alle nicht aufgeführten Räume gelten als Durchgangsraum. Dort ist ein Aufenthalt bzw. Verweilen nicht zulässig.*

Dieses Schutzkonzept tritt mit dem 12.10.2021 in Kraft und ist zum Erscheinen eines neuen Schutzkonzeptes der Pfarrei oder bis zum Widerruf durch unseren Pfarrer gültig.

Ingo Mattauch  
Pfarrer

Klaus Nocke  
Sicherheitsbeauftragter der Pfarrei